

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 12. Dezember 2024, 19.00 Uhr, Rathaus, Wettingen

Vorsitz:	Christian Oberholzer, Einwohnerratspräsident	
Anwesend:	Mitglieder des Einwohnerrates:	44
	Mitglieder des Gemeinderates:	7
	Sandra Thut, Gemeindeschreiberin	
	Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber	
Entschuldigt	Burger Alain, SP	
abwesend:	Gründisch Julien, SP	
	Huser Michaela, SVP	
	Heinz Sheena, FDP	
	Schmocke Sarah, glp	
	Ernst Manuela, glp	
Traktanden:	1	Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates (012.006); Rückweisung (2018-0177)
	2	Kreditbegehren von Fr. 1'623'000 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Oberbausanierung Hardstrasse im Abschnitt Bahnhofstrasse bis Jurastrasse und Ahornweg; Genehmigung (223-0180)
	3	Postulat Wassmer Christian, die Mitte, vom 16. Oktober 2024 betreffend Wettinger Brunnen; Überweisung (2024-1362)
	4	Postulat Notter Daniel, SVP, vom 16. Oktober 2024 betreffend Anpassung der Energieförderung; Überweisung (2024-1740)
	5	Interpellation Fraktion SP/WettiGrüne vom 27. Juni 2024 betreffend "Vorwärts mit den Klima-Massnahmen!"; Beantwortung (2024-1070)

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Geschätzte Damen und Herren, ganz herzlich begrüsse ich Sie zur 7. Einwohnerratssitzung in diesem Jahr und zur 22. der laufenden Legislatur. Für unsere Sicherheit ist heute die Alpha Security zuständig, herzlichen Dank. Für das Protokoll ist Julie Böckli anwesend. Aktuell sind wir 44 Einwohnerratsmitglieder.

Zu Beginn der Sitzung hören wir vier Stücke von Schülerinnen und Schülern der Musikschule Wettingen.

Es spielen:

- Gitarre: Silas Geyer; Lagrima von Francisco Tarrega
- Harfe: Caomhne Keaney, Bardo von Uschi Laar
- Blockflöte: Carla Duffner, Emilia Lehmann, Fiona Michel, Verena Wüsthoff, La Piogga aus die vier Jahreszeiten "Der Winter" von Antonio Vivaldi
- Klavier: Mia Savic, Aus Sonate c-moll Op.13 "Grande Sonate Pathétique" 1. Satz Grave – Allegro di molto e con brio von Ludwig van Beethoven

0 Mitteilungen

0.1 Neueingänge

a) Motion Fraktion SVP vom 12. Dezember 2024 betreffend Reduktion der Anzahl Mitglieder im Gemeinderat Wettingen von 7 auf 5 Personen

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen vorzubereiten, damit die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder von derzeit sieben auf fünf reduziert wird. Diese Änderung soll zur nächsten Gesamterneuerungswahl (Legislatur 2026 - 2029) oder spätestens auf die übernächste Legislaturperiode (Legislatur 2030 - 2033) wirksam werden.

Begründung

1. Kosteneinsparungen:

Die Reduktion der Gemeinderatsmitglieder bringt signifikante Einsparungen bei Entschädigungen und weiteren Sitzungskosten.

2. Effizienzsteigerung:

Ein kleinerer Gemeinderat ermöglicht effizientere Entscheidungsprozesse. Durch die Bündelung der Ressortverantwortlichkeiten bei einer kleineren Anzahl Mitglieder können Verwaltungsabläufe optimiert werden.

3. Verantwortungsübertragung:

Die Verwaltung ist durch die neue Führungsform in der Lage, zusätzliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu übernehmen. Dies entlastet die politische Ebene und gewährleistet gleichzeitig eine hohe Qualität der Gemeinarbeit.

b) Postulat Wassmer Christian, die Mitte, vom 12. Dezember 2024 betreffend Weihnachten für Alle

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Wettinger Weihnachtsbeleuchtung im Osten zu verlängern. Möglichst auf den Advent 2025.

Begründung

Seit vielen Jahren erfreut sich die Wettinger Bevölkerung über die Weihnachtsbeleuchtung in Form von Sternen und Tannenbäumen. Unterdessen wurden die Glühbirnen durch moderne und energiesparende LED ersetzt.

Leider ist aber gegenwärtig der östliche Teil Wettingens von diesem schönen Adventsbrauch ausgeschlossen. Unser Dorf ist aber gerade in diesem Bereich stark gewachsen, weshalb sich eine Verlängerung aufdrängt.

Aktuell ist der östlichste Stern beim Restaurant Sonne montiert. Es wäre schön, die Weihnachtsbeleuchtung bis mindestens zur Ortstafel beim Ziegelhof zu verlängern, so dass auch die von Osten eintreffenden Personen weihnächtlich empfangen werden.

Evtl. findet sich ja ein Sponsor für dieses Vorhaben.

c) **Postulat Bonadei Marco, SP/WettiGrüen, und Gähler Judith, FDP, vom 12. Dezember 2024 betreffend Deutschförderung vor dem Kindergarten - Umsetzung möglicher Fördermassnahmen**

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie gross der (jährlich wiederkehrende) finanzielle Mehraufwand und der Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten, welche zur Verfügung gestellt werden müssten, wäre, wenn der Grosse Rat nach Abschluss der Pilotprojekte "Deutschförderung vor dem Kindergarten" zum Schluss kommen würde, dass alle Gemeinden des Kantons eine solche Sprachförderung anbieten müssten.

Begründung

Wie bereits in der Interpellation von Marco Bonadei (SP/WettiGrüen) und Judith Gähler (FDP) vom 11. Mai 2023 (2023-0467) erwähnt, führte der Kanton Aargau von 2021 bis 2024 in vier Gemeinden des Kantons Pilotprojekte "Deutschförderung vor dem Kindergarten" durch. Durch ein Selektionsverfahren wird eineinhalb Jahre vor dem Eintritt in den Kindergarten bei jedem Kind ermittelt, ob ein Sprachförderbedarf besteht. Wird ein solcher festgestellt, besucht das Kind während eines Jahres an mindestens zwei Halbtagen pro Woche eine alltagsintegrierte Deutschförderung in einer Kindertagesstätte, Spielgruppe oder Tagesfamilie.

Auf Ende des Schuljahres 2023/24 wurden die Pilotprojekte abgeschlossen. Die Erfahrungen aus der Pilotphase und ein Schlussbericht bilden eine Entscheidungsgrundlage zur Einführung einer kantonalen Gesetzesgrundlage. Diese würde für die Gemeinden im Kanton Aargau bedeuten, dass sie die Deutschförderung vor dem Kindergarten verpflichtend einführen müssten. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Pilotprojekten hat der Regierungsrat beschlossen, in einem ersten Schritt die Einführung einer kantonsweiten Sprachstanderhebung für Kinder eineinhalb Jahre vor Eintritt in den Kindergarten durchzuführen.

Die Umsetzung einer solchen Gesetzesänderung dürfte im Fall Wettingen nicht unwesentlich sein. Einerseits wäre es daher sinnvoll, dass im Sinne einer nachhaltigen Schulraumplanung, dieses Szenario bei den weiteren Planungsschritten als Eventualität berücksichtigt würde (z. B. Raum für Spielgruppenangebote etc.). Andererseits müsste auch in der Finanzplanung der Mehraufwand, welcher nicht nur durch ein breiteres und subventioniertes Angebot von Spielgruppen-, Kita- und Tagesfamilienplätzen, sondern auch durch die Abklärungsprozedur vor dem Erreichen des 4. Lebensjahres entstehen würde, berücksichtigt werden.

Nachdem die Kantone Solothurn (2022), Basel-Stadt (2013) und Basel-Land (2025) ähnliche Pilotprojekte durchgeführt und diese nun gesetzlich verankert haben, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass auch der Kanton Aargau in dieselbe Richtung gehen wird (Stichwort Bildungsraum Nordwestschweiz).

Aus diesem Grund sehen wir in diesem Bereich Handlungsbedarf, damit die Gemeinde einerseits bei der Planung und Realisation der (neuen) Infrastruktur keine "bösen Überraschungen" erlebt und andererseits die Erfahrung gezeigt hat, dass eine frühzeitige Sensibilisierung der Bevölkerung, wenn es um Ausgaben geht, für mehr Verständnis und Akzeptanz bzw. Bereitschaft diese Ausgaben zu finanzieren, führen kann.

d) Interpellation Palit Orun, glp, vom 12. Dezember 2024 betreffend Optimierung der Schuldenzinslast und neuer Finanzchefin oder Finanzchef

In Wettingen ist die Schuldenhöhe immer wieder ein grosser Diskussionspunkt. Der Gemeinderat hat es in der Vergangenheit versäumt, Investitionen von grossen Vorhaben (Tägi-Sanierung, Turnhallen, Schulhäuser) mit einer Steuerfusserhöhung zu verbinden. Als Resultat schieben wir den Schuldenberg vor uns hin. Einer Steuerfusserhöhung wäre als erstes der pragmatische Weg einer Optimierung der Schuldenzinslast vorzuziehen. Das würde uns dann genügend Spielraum geben, nach der Hochinvestitionsphase die Schulden mit Überschüssen wieder zu reduzieren. Dazu braucht es kompetente Personen. Hierzu einige Fragen:

1. Wie hoch sind die Schulden per 31. Dezember 2024?
2. Um eine bessere Übersicht über alle Schuldskredite zu erhalten, bitte ich den Gemeinderat, eine Tabelle zu erstellen, die folgende Angaben per 31. Dezember 2024 beinhaltet: Kreditgeber, Bonität des Kreditgebers, Höhe der Kredite, genaue Laufzeit der Kredite und die zu zahlenden Zinssätze. Frage: Wie sieht die erste Analyse des Gemeinderats zu der erstellten Tabelle aus?
3. Es wäre wünschenswert, wenn der Gemeinderat eine solche Tabelle in der nächsten Jahresrechnung 2024 und auch in zukünftigen Jahresrechnungen einfügen würde. Ist der Gemeinderat gleicher Meinung?
4. Daraus soll eine Analyse entstehen, die folgende Fragen beantwortet (wichtig für die Optimierung der Zinsbelastung entlang der Zinskurve): Wie viele Kredite (Gesamthöhe) haben folgende Laufzeiten und was ist der durchschnittliche gewichtete Zinssatz, den die Gemeinde Wettingen für diese jeweiligen Kreditkategorien zahlt?
 - a. bis zu 1 Jahr
 - b. 1 – 5 Jahren
 - c. 6 - 10 Jahren
 - d. 11 - 20 Jahren
 - e. Über 20 Jahren
5. Im Jahresbericht 2023 ist nicht ersichtlich, ob Kredite, die über 10 Jahre laufen, aufgenommen wurden. Gibt es überhaupt Kredite, die länger als 10 Jahre laufen? Wenn nicht, warum nicht?
6. Hat es der Gemeinderat verpasst, in der Negativzinsphase (22. Januar 2015 – 22. September 2022), also 7 ½ Jahre lang, die kurzfristigen Kredite in Langfristige umzuwandeln? Falls nein, wie viele kurzfristige Kredite wurden in dieser Negativzinsphase in langfristige Kredite umgewandelt? Bitte jeweils Höhe und Laufzeiten angeben, danke!
7. Hat es der Gemeinderat verpasst, mehr Kredite in der Negativzinsphase aufzunehmen? Wenn ja, warum hat er es nicht gemacht?
8. Allgemein zu Tiefzinsphasen: Ist es dem Gemeinderat gestattet, in einer solchen Phase so viele Kredite aufzunehmen, wie er möchte, natürlich mit Blick auf all die vielen Investitionen, die über die nächsten 20 Jahre angedacht sind? Wenn ja, ist es ihm gestattet, auch Kredite mit langer Laufzeit aufzunehmen, z. B. mit Laufzeiten zu 30 Jahren?

Ende 2024 sind die Zinsen in der Schweiz gesunken und Anfang 2025 werden sie in der Schweiz gemäss Ökonomen weiter sinken. Die Schweizer Nationalbank erwähnte am 22. November 2024, dass sie durchaus bereit sei, zu Negativzinsen zu greifen, wenn der Schweizer Franken zu stark werden sollte.

9. Hat der Gemeinderat einen konkreten Plan, wie er die Zinslast in den nächsten 12 Monaten optimieren kann und wird? Falls ein Plan existiert, wie sieht dieser aus, und wie wird sich die Zinslast über die nächsten 10 Jahre verändern?
10. Da die Zinslastbewirtschaftung von so hoher Wichtigkeit ist, sollte der Gemeinderat der Fiko mit jeder Rechnung und jedem Budget detaillierte Informationen und Stellungnahmen diesbezüglich vorlegen. Ist der Gemeinderat gleicher Meinung?
11. Der Gemeinderat sucht eine neue Finanzchefin / einen neuen Finanzchef oder hat sie/ihn schon gefunden. Wie lief der Anstellungsprozess genau ab? Wie viele haben sich beworben, wie sahen die Auswahlkriterien aus, usw.?
12. Hat die neue Finanzchefin/ der neue Finanzchef auch Anlage- und Krediterfahrung? Hat man sie / ihn auch gefragt, wie sie/er die Schuldenlage in Wettingen sieht, und wie sie/er gedenkt, die Schulden zu reduzieren und die Zinslast zu optimieren?
13. Ist sich die neue Finanzchefin / der neue Finanzchef bewusst, dass die nächsten 6 Jahresrechnungen ausgeglichen sein müssen, um der Bevölkerung zu beweisen, dass der Gemeinderat tatsächlich die Vorfinanzierung nur dem Schulprojekt "Schullandschaft Margeläcker" zugeordnet hätte?

e) **Interpellation Bonadei Marco, SP/Wettigrünen, und Gähler Judith, FDP, vom 12. Dezember 2024 betreffend Deutschförderung vor dem Kindergarten - Durchführung Sprachstandlerhebung**

Zwischen 2021 und 2024 führte der Kanton Aargau in ausgewählten Gemeinden Pilotprojekte zur "Deutschförderung vor dem Kindergarten" durch. Gestützt auf den nun vorliegenden Evaluationsbericht plant der Regierungsrat, den Gemeinden in einem ersten Schritt ab 2026 die Durchführung einer flächendeckenden Sprachstandlerhebung eineinhalb Jahre vor Kinderteneintritt zu ermöglichen. Der Kanton stellt dafür allen Gemeinden den Elternfragebogen zur Verfügung und übernimmt die Kosten der Auswertung. Für die flächendeckende Umsetzung der Sprachförderung in allen Gemeinden sollen im Rahmen des Projekts "Klärung der Rechtsgrundlagen Kinder- und Jugendhilfe" die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Jährlich tritt eine grosse Anzahl Kinder ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten ein. Das belastet nicht nur die Lehrpersonen, sondern braucht auch viele Ressourcen, welche anderswo fehlen. Zudem ist erwiesen, dass gute Deutschkenntnisse für den Lernerfolg und die Sozialisierung entscheidend sind.

Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Welchen Ressorts im Gemeinderat ist die frühe Deutschförderung angegliedert?
2. Gedenkt der Gemeinderat die flächendeckende Sprachstandlerhebung eineinhalb Jahre vor Kinderteneintritt ab 2026 vorzunehmen?
3. Falls ja, wie ist die Vorgehensweise?
4. Falls nein, wie sieht die Begründung aus angesichts der oben erwähnten Herausforderungen für die Schule Wettingen?

f) **Interpellation Ernst Manuela und Schmocker Sarah, beide glp, vom 12. Dezember 2024 betreffend Vergabe von Direktaufträgen an Mitglieder des Gemeinderats, Angehörige und/oder deren Interessenbindungen**

Der Gemeinderat wird gebeten, nachfolgende Fragen zu Vergabe von Aufträgen an Gemeinderatsmitglieder, deren Angehörige* sowie deren Interessenbindungen ** zu beantworten:

(* Unter Angehörigen sind Personen gem. § 20 Abs. 1 des Geschäftsreglements von Wettingen gemeint, namentlich Eltern, Ehepartnerin und -partner, eingetragene Partnerin und Partner und Kinder, die ein persönliches Interesse an einem Geschäft haben.

** Unter Interessenbindungen sind Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie der berufliche Arbeitsgeber (exkl. Gemeinde Wettingen gemeint).

1. Wie funktioniert gemeindeintern der Prozess bei der Vergabe von Direktaufträgen an Mitglieder des Gemeinderats, Angehörige und deren Interessenbindungen?

2. a) welche amtierenden Gemeinderatsmitglieder, Angehörige und/oder deren Interessenbindungen haben seit 2017 Direktaufträge der Gemeinde erhalten?
b) In welchem Umfang (Anzahl und Betrag pro Auftrag) wurden diese direkt an amtierende Mitglieder des Gemeinderats, Angehörige und/oder deren Interessenbindungen vergeben (mit Bitte um Aufschlüsselung nach Namen und Betrag).

Begründung

Gemeindeaufträge, welche gemäss Submissionsdekrete des Kantons Aargau keiner öffentlichen Ausschreiben bedürfen, kann der Gemeinderat eigenständig vergeben. Mit der Offenlegung, wie der Gemeinderat bei Vergabe von Aufträgen an Mitglieder des Gemeinderats oder deren Angehörigen sowie deren Interessenbindungen vorgeht, und wer wann welchen Auftrag erhalten hat, wird gegenüber der Bevölkerung Transparenz und Vertrauen geschaffen.

0.2 Rückzug Motion Müller Heinrich, SP, Ernst Manuela, glp, Meier Jürg, Wettigrünen vom 16. Oktober 2024 betreffend Busspur Schwimmbadstrasse - Seminarstrasse zur Bevorzugung des Busses 3 und 4

Christian Oberholzer, Einwohnerratspräsident: Die Motion wurde von der Motionärin und den Motionären zurückgezogen.

0.3 Rücktritte

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Es sind zwei Rücktritte per 31. Dezember 2024 eingegangen:

"Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident

Seit Januar 2020 darf ich für die Mitte-Partei Mitglied des Einwohnerrats sein. Es war mir eine grosse Ehre und Freude, in dieser Zeit aktiv zur Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Gemeinde beitragen zu können. Die vielseitigen Aufgaben und Einblicke in die politischen Abläufe haben mir nicht nur wertvolle Erfahrungen, sondern auch

zahlreiche bereichernde Begegnungen ermöglicht. Nun stehe ich vor neuen beruflichen Herausforderungen, die meine volle Aufmerksamkeit erfordern und so habe ich entschieden, mein Mandat als Einwohnerrätin per 31. Dezember 2024 niederzulegen. Die Arbeit im Einwohnerrat lag mir stets am Herzen, doch diese Entscheidung ermöglicht es mir, mich in der aktuellen Phase auf andere Lebensbereiche zu konzentrieren. Ich freue mich, wenn ich zu einem späteren Zeitpunkt wieder für unsere Gemeinde politisch aktiv sein kann. Ich danke Ihnen als Präsident, den Ratskolleginnen und -kollegen, dem Ratsbüro sowie der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit und das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Freundliche Grüsse Lara Rüfenacht"

Lara Rüfenacht war seit dem 30. Januar 2020 im Einwohnerrat.

Zum zweiten Rücktrittsschreiben:

*"Sehr geehrter Einwohnerratspräsident, werter Christian Wertes Büro Einwohnerrat
Liebe Kolleginnen und Kollegen der Wettinger Politik
Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat Wettingen per 31. Dezember 2024 bekannt. Nach intensiven Überlegungen und positiven Erfahrungen in der politischen Arbeit habe ich entschieden, mich aus dem politischen Alltag zurückzuziehen, um mich aktuell anderen Schwerpunkten widmen zu können. In diesem Zusammenhang möchte ich die Worte des bekannten Schweizer Liedermachers Peter Reber aus seinem Lied „Kunst vor Politik“ aufgreifen. Er erinnert uns daran, dass jenseits von Sachzwängen und politischen Entscheidungen auch Raum für Kreativität, Visionen und Menschlichkeit bestehen muss. Seine Worte „Kunst lässt uns fliegen, wo Politik uns oft erdet“ zeigen, dass wir als Politiker nicht Verwalter, sondern Gestalter sind. Lasst euch die Kraft der Kunst nutzen, um neue Perspektiven zu gewinnen, die Grenzen des Machbaren zu verschieben und mit Mut und Fantasie die Zukunft zu formen. Politik braucht Träume – und die Fähigkeit, diese in die Realität umzusetzen. Ich blicke dankbar auf meine Zeit im Einwohnerrat zurück und habe grossen Respekt vor der Aufgabe, die wir als Ratsmitglieder erfüllen. Es war mir eine Ehre, gemeinsam mit Euch an der Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Gemeinde mitzuwirken. Ich danke Euch allen herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit und die gemeinsamen Erlebnisse.
Dem gesamten Einwohnerrat wünsche ich weiterhin viel Erfolg und ein gutes Gespür für die wichtigen Entscheidungen, die Wettingen voranbringen.
Freundliche Grüsse Fabian Käufeler"*

Fabian Käufeler war seit dem 1. Juli 2018 im Einwohnerrat. In den Jahren 2022/2023 war er als Stimmenzähler im Ratsbüro und war Mitunterzeichner der Motion "allgemeine Ausweitung der Hallenöffnungszeiten" vom 16. Mai 2024.

Zoller Markus: Ich habe das Vergnügen – das kann man wohl hierbei nicht sagen –, oder eher die Pflicht, zwei Rücktritte bekanntzugeben und zu den beiden Rücktretenden etwas zu sagen: Fabian Käufer ist vor 7 Jahren, am 25. Januar 2018, in den Einwohnerrat eingetreten. Mit seiner sachlichen Art und kritischen Fragen hat er in den Fraktionssitzungen wichtige Richtungsentscheide mitbestimmt. Seine berufliche Tätigkeit als Unternehmer hat uns auch immer wieder neue Blickwinkel eröffnet. Sein Engagement für Wettingen ist riesig und dementsprechend ist die zeitliche Belastung sehr gross. Unter anderem ist er im Vorstand der Freunde Kloster Wettingen. Er ist im Kiwanis Club, ein sehr aktives Mitglied der Harmonie Wettingen Kloster und bis vor kurzem war er im Vorstand des Handels- und Gewerbevereins.

Nicht zu vergessen ist, dass er nebenbei noch einen erfolgreichen Betrieb führt und sich auch beruflich in verschiedenen Bereichen im Gremium der Haustechnikbranche engagiert. Auch die Ausbildung von jungen Erwachsenen, im Rahmen einer Berufslehre, und

das Schaffen der entsprechenden Voraussetzungen, liegen ihm sehr am Herzen. Last but not least: Neben all diesen aufgezählten Tätigkeiten muss das Familienleben noch organisiert werden. Schliesslich will sein Sohn Mateo auch etwas von seinem Papi haben und wer weiss, vielleicht bleibt es ja nicht der einzige Spross.

Dass es wegen des grossen Engagements auch einmal zeitlich eng werden kann, ist verständlich. Fabian hat sich darum entschieden, in einigen Bereichen kürzer zu treten, was ihn zum Rücktritt aus dem Einwohnerrat bewogen hat. Gerne lassen wir ihn nicht ziehen, aber natürlich ist es ein nachvollziehbarer Schritt und vielleicht gibt es in ein paar Jahren wieder einmal ein bisschen mehr Zeit für ein politisches Engagement. Fabian, wir danken dir ganz herzlich für deinen Einsatz für die Mitte und dein langjähriges Engagement im Einwohnerrat von und für Wettingen!

Ich komme zum zweiten Rücktritt aus unserer Fraktion: Lara Rüfenacht ist am 30. Januar 2020 in den Einwohnerrat eingetreten, also mit 24 Jahren. Sie ist damals eines der jüngsten Mitglieder des Einwohnerrats gewesen. Dank ihrer Sicht aus der Perspektive der jungen Generation hat sie häufig eine andere Herangehensweise an bestimmte Themen ermöglicht und die Fraktion immer wieder auf die spezifischen Anliegen der jungen Generation hingewiesen. Leider ist es nach wie vor so, dass die Politik durch die Generation der über 40-Jährigen, wenn nicht sogar den über 50-Jährigen, dominiert wird.

Lara engagiert sich ebenfalls sehr vielseitig. Sie ist Vorstandsmitglied des Rotaract Club Baden, Schweiz und Europa, in der Kirchgemeinde präsidiert sie das Gremium für Jugendarbeit, spielt Unihockey und engagiert sich nicht zuletzt auch im Vorstand der Mitte Wettingen. Durch die neue berufliche Belastung ist es ihr in naher Zukunft leider nicht mehr möglich, sich als Einwohnerrätin zu engagieren. Ihr Arbeitspensum als Berufsintegrationspezialistin für Jugendliche verlangt eine hohe Flexibilität und Einsätze zum Teil bis in die späten Abendstunden. Je nachdem wie sich ihre berufliche Laufbahn entwickelt, schliesst Lara eine Rückkehr in den Einwohnerrat zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus. Wir freuen uns schon heute auf ihr Comeback.

Lara bleibt der Mitte als Vorstandsmitglied erhalten. Wir freuen uns auf viele weitere Vorstandsaktivitäten und spannende Diskussionen mit ihr. Auch bezüglich Inputs zur jungen Generation wird Lara nach wie vor einen wichtigen Beitrag leisten. Lara, wir danken auch dir ganz herzlich für deinen Einsatz für die Mitte und dein langjähriges Engagement als Einwohnerrätin im Dienst unserer Gemeinde!

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Auch von meiner Seite nochmals herzlichen Dank diesen beiden für ihren Einsatz für Wettingen in den letzten Jahren.

Es folgt nun die Fraktionserklärung der Fraktion SVP.

0.4 Fraktionserklärung

Fricker Martin: Die jüngste Abstimmung betreffend Steuerfusserhöhung ist zugegebenermassen knapp ausgefallen. Der Entscheid ist aber demokratisch zustande gekommen und dementsprechend zu akzeptieren. Für uns erstaunlich und umso befremdlicher ist es jetzt aber, wie der Wettinger Gemeinderat mit diesem Entscheid umgeht und wie er auf – man kann fast sagen – kleinliche Art und Weise auf Ausgaben verzichtet, die nie bestritten waren und trotz fehlendem Budget sehr wohl hätten umgesetzt werden können, wenn man denn auch möchte. Die paar tausend Franken für die Kinderfasnacht dürfen jetzt nicht ausgegeben werden, auch die paar tausend Franken für die Sportlerehrung oder für weitere unbestrittene Ausgaben.

Leider legt der Gemeinderat ein solches Verhalten nicht zum ersten Mal nach einer verlorenen Budgetabstimmung an den Tag. Dass die Lohnerhöhung des Gemeindepersonals per 1. Januar 2025 natürlich trotz fehlendem Budget gleichwohl erfolgt und nicht etwa rückwirkend ausgezahlt wird, sobald ein verabschiedetes Budget vorliegt, das passt in dieses Bild. Uns erinnert das Verhalten ein bisschen an unsere Kinderzeit im Sandkasten. Ein unschönes Trotzen und Stänkern, bis es einem weh tut beim Zuschauen. Pragmatisch souveränes Auftreten geht definitiv anders. Schade und einmal mehr eine verpasste Chance für den Gemeinderat, aber auch für Wettingen.

0.5 Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1 Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates (012.006); Rückweisung

Christian Wassmer begibt sich freiwillig in den Ausstand.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Den Traktandenbericht haben Sie bekommen. Zuerst hat das Wort die Vertretung der Finanzkommission und anschliessend die Fraktionen. Anschliessend noch die Einzelvoten, danach gehen wir je nach dem in die Detailberatung.

Knaup Adrian, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission hat das vorliegende Geschäft geprüft. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die Zustellung der Unterlagen und die verschiedenen Gespräche, die wir führen durften. Das neue Reglement ist im Zusammenhang mit der Reorganisation der Verwaltung zu sehen, über die wir im Mai informiert wurden und die Einführung neuer Strukturen – insbesondere das Geschäftsleitungsmodell – damals grossmehrheitlich gutgeheissen haben. Als Konsequenz davon legt uns jetzt der Gemeinderat seinen Vorschlag vor, wie die Pensen und die Salärverteilung der Exekutive ab der neuen Legislatur vorgesehen sind. Ich erinnere daran, dass ein Kreditbegehr für eine externe Projektbegleitung Reorganisation im Jahr 2020 vom Einwohnerrat abgelehnt wurde und der Gemeinderat daraufhin eine interne Projektorganisation ins Leben gerufen hat und sowohl das neue Verwaltungsmodell als auch das vorliegende Reglement sind aus diesem Projekt entstanden. Ich nutze die Gelegenheit, mich an dieser Stelle für diese Arbeit zu bedanken. Die Finanzkommission würdigt die Anstrengungen, die der Gemeinderat unternommen hat, um ohne zusätzliche externe Kosten eine neue Auslegeordnung für die Zukunft der Gemeinde auszuarbeiten.

Das neue Reglement beinhaltet vier tragende Änderungen gegenüber dem heutigen Stand:

- Die Reduktion des Pensus des Gemeindeammanns
- Eine Reduktion dessen Saläransatzes, also des 100 %-Lohns des Gemeindeammanns
- Reduktion der Pensen der Gemeinderätinnen und -räten und auch der Funktion des Vizeammanns
- Erhöhung des Saläransatzes 100 %-Lohn der Gemeinderätinnen und -räten inkl. des Vizeammanns.

Der Gemeinderat begründet die Anpassungen in der Diskussion mit der FiKo folgendermassen:

Reduktion Pensum Gemeindeammann

Heute führt der Gemeindeammann sämtliche Abteilungsleitenden direkt. Künftig wird er nur noch die Abteilungsleitenden führen, die seinem Ressort zugeteilt sind, zusätzlich zur Geschäftsleitung. Zudem fallen diverse Arbeitsgruppen und Kommissionen weg, also beispielsweise die Personalkommission oder die IT-Steuerungsgruppe, in denen der Gemeindeammann nicht mehr Mitglied sein muss. Der zeitliche Aufwand nimmt also deutlich ab.

Reduktion Saläransatz Gemeindeammann

Heute trägt der Gemeindeammann eine Doppelverantwortung über die Gemeindeverwaltung, nämlich politisch und operativ. Die Geschäftsleitung übernimmt künftig die Personalverantwortung. Im neuen Modell entfallen die meisten Stellvertretungen für andere Ressorts, die heute alle vom Gemeindeammann übernommen werden. Die neue Rolle des Gemeindeammanns wird auch Doppelprägungen aufheben, die zurzeit noch durch das alte Modell bestehen. Es ist davon auszugehen, dass der künftige Gemeindeammann oder auch die künftige Frau Gemeindeammann weniger regionale Führungsrollen haben wird, wie zurzeit. Voraussichtlich werden auch die Gemeinderatssitzungen um die Hälfte reduziert, zumindest ist es so angedacht – alternierend dann mit den Geschäftsleitungssitzungen – und diese werden vom Gemeindeammann auch nicht mehr selbst geleitet. Er muss nicht einmal zwingend anwesend sein, so ist es zumindest angedacht. All diese Änderungen führen zu einer deutlichen Reduktion der Komplexität des Amts, was die Reduktion des Saläransatzes rechtfertigt.

Die Gemeinderatsentschädigung strebt eine Angleichung der Aufgaben des Gemeindeammanns und der Gemeinderäte an. Mit dem Vorschlag, für alle sieben Mitglieder des Gemeinderats den gleichen Saläransatz – nämlich Fr. 180'000 auf 100 % – zu wählen, versucht der Gemeinderat, die Kostenneutralität der Reorganisation zu erreichen. In Bezug auf das Gemeindeammannsalär ist festzustellen, dass dort recht reduziert wurde, obwohl eigentlich – das konntet ihr im Prüfbericht lesen – der empfohlene Ansatz für eine Grössenordnung von Wettingen bei Fr. 220'000 pro Jahr liegt.

Reduktion des Pensums des restlichen Gemeinderats inklusive Amt des Vizeammanns

Ähnlich wie beim Gemeindeammann, wenn auch in geringerem Umfang, führt das neue Organisationsmodell zu weniger operativem Handeln und eine Verlagerung von Besprechungen/Sitzungen hin zur Geschäftsleitung und auch eine Reduktion des zeitlichen Aufwands.

Erhöhung des Saläransatzes bei den Gemeinderäten

Da ist das Hauptargument, dass sich die Komplexität des Gemeinderatsamts durch die neue Vertretungsregelung, erhöht.

Dort gibt es zu bemerken – was bereits im Vorfeld diskutiert wurde, so wie ich es mitbekommen habe – dass der Ansatz für 100 % des Gemeinderats vorher bei Fr. 157'000 gewesen ist und künftig bei Fr. 180'000 sein wird. Eine adäquate Anpassung des Gemeinderatssalärs auf die rund 25 %. Beim jetzigen Ansatz würde das eine Besoldung von Fr. 39'250 ergeben, beim Vizeammann entsprechend Fr. 47'100 für die 30 %. Bei gerundeten Werten reden wir von Fr. 40'000 für die Gemeinderäte und Fr. 48'000 für den Vizeammann, das würde da eine jährliche Entlastung von total Fr. 31'000 ergeben gegenüber dem, was wir vorgelegt bekommen haben.

Etwas zur künftigen Organisation, die uns erklärt wurde: Die Konkretisierung der Umsetzung des Geschäftsleitungsmodells ist noch in Bearbeitung, insbesondere wird am Organisationsreglement noch gearbeitet und das soll beinhalten oder bzw. regeln:

- Grundzüge der Geschäftsführung durch Gemeinderat und Geschäftsleitung,
- Übertragung von Befugnissen,
- Zusammenarbeit mit Geschäftsleitung,
- Geschäftsleiterin und Gemeindeverwaltung,
- Grundzüge der internen und externen Kommunikation.

Ein aktueller Entwurf ist uns vorgelegt worden. Die wichtigsten Themen sind darin bereits enthalten und mit der definitiven Fassung wird im Frühling 2025 gerechnet.

Im Prüfbericht wird aufgezeigt, mit welchen Entlastungen und Belastungen der Gemeinderat in den nächsten vier Jahren rechnet. Gemäss diesen Berechnungen zeichnet sich ab, dass das neue Geschäftsleitungsmodell mit den neuen Pensensalären der Gemeinderäte innert vier Jahren annähernd kostenneutral umgesetzt wird. Und damit wechsle ich fliessend in das, was wir diskutiert haben in der Finanzkommission. Konsequenterweise müsste in den finanziellen Auswertungen für 2025 und 2026 ein Betrag für das Changemanagement eingestellt werden. Im Budget 2025 haben wir da Fr. 20'000 reserviert und auch einen grösseren Betrag für eine Evaluierung des ganzen neuen Verwaltungsmodells nach zwei Jahren, also irgendwann im Jahr 2027 oder 2028.

Ebenfalls haben wir natürlich hinterfragt, wieso die Mutationsgewinne aus der Pensionierung des Leiters Finanzen und des Gemeindeschreibers der Kalkulation angerechnet werden können. Sie sind beide unabhängig von dieser Reorganisation und haben auch keine direkte Auswirkung auf diese Reorganisation. Realistisch gesehen kommt eine Reorganisation in den nächsten vier Jahren mit dieser Kalkulation auf Fr. 60'000 bis sogar Fr. 100'000 jährliche Mehraufwände und ist damit nicht kostenneutral. Im besten Fall kann – je nach Rechenart – eine Ausgeglichenheit von Belastungen und Entlastungen erreicht werden. Allerdings auch nur, ohne dass irgendwelche Prozessbegleitkosten mit einbezogen werden. Im Bestreben, die Kostenneutralität zu erreichen, hat der Gemeinderat für das neue Reglement den Saläransatz des Gemeindeammanns einschneidend gekürzt, zusätzlich auch das Pensum. In Anbetracht der Tatsache, dass der Gemeindeammann stark gefordert sein wird – sicherlich in der Übergangsphase aber wahrscheinlich auch nachher – empfiehlt es sich aus Sicht der FiKo, weder beim Pensum noch beim Saläransatz weiter zu reduzieren. Es gäbe bei den Gemeinderatssalären die Option, die bisherigen Ansätze zu belassen, das führt zu zusätzlichen Entlastungen von Fr. 31'000 jährlich. In der Diskussion hat sich die FiKo allerdings gefragt, ob eine Entschädigung von Fr. 40'000 bei einem Zeitaufwand von doch mindestens 25 Stellenprozent noch eine attraktive Honorierung für ein Gemeinderatsmandat in einer Grössenordnung der Gemeinde Wettingen ist. Es hat schlussendlich keinen konkreten Antrag auf Änderung der Gemeinderatssaläre gegeben. Ein finanzieller Spielraum besteht noch bei der Prozessbegleitung und der Evaluation der neuen Organisation nach zwei Jahren. Die sind zurzeit noch gar nicht eingestellt worden. In den Budgetprozess der Jahre 2026 bis 2028 kann, beziehungsweise muss, dieser Betrag dann konkret einbezogen werden.

Im Übrigen erscheinen die Überlegungen der FiKo, die zum vorgeschlagenen Reglement führen, plausibel. Entsprechend kann das Reglement dem Einwohnerrat zur Genehmigung empfohlen werden, verbunden mit dem Hinweis auf die nicht erreichte Kostenneutralität. Die Finanzkommission wäre auch berechtigt, Anträge zum konkreten Wortlaut des Reglements zu stellen, hat aber beschlossen, das den Fraktionen zu überlassen und sich nur auf die finanztechnisch relevanten Punkte zu fokussieren. Der Antrag ist also: Wir beantragen dem Einwohnerrat das Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderats zu genehmigen. Der Antrag ist beschlossen worden im Abstimmungsverhältnis 5 zu 0 mit einer Enthaltung bei 6 Anwesenden.

Zoller Markus: Die Fraktion Mitte-EVP hat im Grundsatz nichts gegen das Reglement als solches einzuwenden. Es gibt allerdings ein paar grosse Kritikpunkte, die noch eine Überarbeitung notwendig machen. Zuerst stören wir uns daran, dass kein partizipativer Prozess stattgefunden hat. Wir meinen damit nicht eine eigens dazu einberufene Kommission. Die FiKo und/oder GPK hätten in diesen Prozess eingebunden werden müssen. Die FiKo hat aber nur den finanziellen Teil dieses Reglements geprüft. Wir haben es vorhin vom FiKo-Präsidenten gehört. Es wäre auch denkbar gewesen, im Rahmen eines runden Tisches, die Fraktions- und/oder Parteipräsidien zu informieren und sich der Diskussion zu stellen. Es ist uns bewusst, dass aus dem Einwohnerrat kein expliziter Antrag zu diesem Prozess gekommen ist. Allerdings schauen wir es als selbstverständlich an, dass ein solcher Prozess im Gemeinderat initiiert wird. Eine Partizipation der Legislative ist zwingend nötig. Das Reglement soll breit abgestützt sein. Es ist ein überaus wichtiges Dokument für die kommenden Jahre und definiert nichts weniger als die Tätigkeit des Gemeinderats und des Gemeindeammanns unserer Gemeinde.

Wir erachten es nicht als zielführend, konkrete Änderungsanträge zu einzelnen Punkten zu stellen. Es ist schlichtweg nicht möglich, im Rahmen einer Einwohnerratssitzung das Reglement zu zerflicken, ohne die detaillierten und zu Ende gedachten Konsequenzen zu prüfen und zu berücksichtigen. Das benötigt vertiefte Kenntnisse und bedeutet einen entsprechenden Zeitaufwand. Diese Zeit ist an einer Einwohnerratssitzung nicht vorhanden und niemand von uns hat die Kompetenz, in einer Hauruckaktion ein neues Reglement aus dem Boden zu stampfen. Darum wollen wir den Gemeinderat mit unseren Kritikpunkten in eine Überarbeitungsphase schicken. Unsere Kritikpunkte sind wie folgt:

- Die Jahreslohnbasis des Gemeindeammanns soll höher sein als beim Gemeinderat und Geschäftsleitung,
- das vorgeschlagene Gehalt des Vizeammanns und des Gemeinderats entspricht faktisch einer Lohnerhöhung und ist zu reduzieren,
- das Reglement bezüglich der Sitzungsgelder ist zu vereinfachen und wenn möglich zu pauschalisieren,
- Nebenämter, die ein Gemeindeammann neben seinem 80 %-Pensum haben darf, sind zu beschränken und soll nicht nur eine Offenlegung der Ämter und Tätigkeiten beinhalten, sondern soll die Zustimmung des ganzen Gemeinderats haben, wenn es mehr als 20 % sind,
- die Tabelle finanzielle Auswirkung ist mit den beiden Mutationen (Leitung Finanzen und Gemeindeschreiber) eine Irreführung, denn die beiden Positionen haben nichts mit der Einführung des Geschäftsleitungsmodells zu tun. Die Differenz zu einer Kostenneutralität, wie wir das im Einwohnerrat gefordert haben, wird nach dem Wegfall dieser beiden Lohnmutationen erheblich grösser. Es ist aufzuzeigen, wie wirklich eine Kostenneutralität erreicht werden kann, zumindest annähernd,
- es fehlt das Organisationsreglement mit den Weisungskompetenzen. Es soll unbedingt mit dem restlichen Reglement vorgelegt werden.

Es ist überaus wichtig, dass vor dem Traktandieren an einer der kommenden Einwohnerratssitzungen, eine Vorinformation stattfindet, wo noch einmal Kritik angebracht werden kann, falls das dann nötig sein sollte. Wir haben keinen maximalen Zeitdruck. Natürlich soll das Reglement baldmöglichst genehmigt werden. Es schadet aber sicher nicht, wenn einige Punkte, die wir vorher aufgeführt haben, noch einmal geprüft und geschärft werden. Bis im März 2025 sollte es dann möglich sein, einen zweiten Anlauf im Einwohnerrat zu nehmen, dann mit der entsprechend breiten Abstützung im Rat. Aus all diesen aufgeführten Gründen stellen wir einen Rückweisungsantrag zum Geschäft. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er unsere Kritik aufnimmt und ein verbessertes Reglement erarbeiten wird.

Campino Damien: Die Einführung des Geschäftsmodells wird von der Fraktion FDP grundsätzlich unterstützt und geschätzt. Die Kostenneutralität ist das erklärte finanzielle Ziel. Um das zu erreichen, ist es wichtig, dass von Anfang an realistisch und ehrlich darauf geschaut wird, was es genau braucht. Leider ist der Prozess in der letzten Phase weniger partizipativ gestaltet worden. Als am Anfang vielleicht noch breit Rückmeldungen eingeholt wurden, war das letztlich nicht mehr ganz so der Fall. Das ist schade, denn eine aktiveren Einbindung hätte wahrscheinlich das Verständnis für dieses Geschäft gesteigert. Eher kritisch sehen wir aber auch, dass die GPK nicht in die Prüfung einbezogen wurde, müsste das doch gemäss § 11 des Geschäftsreglements sein, sofern das Reglement ein rechtsetzender Erlass ist, dann wäre das Geschäft Aufgabe der GPK. Die Stellungnahme der GPK hätte offene Fragen klären können und wäre die Grundlage gewesen für eine breitere Akzeptanz. Das ist für die Fraktion FDP auch ausschlaggebend, dass wir die Rückweisung unterstützen werden.

Einige Aspekte wie die Kostentransparenz im Bereich Sitzungsgelder und Spesen bleiben relativ unklar. Kann man das nicht einfacher und transparenter gestalten? Unsicher sind auch die Mutationsgewinne, die mit dieser Kostenneutralität des Modells verknüpft sind: Ist es richtig, dass sie mitgerechnet werden dürfen? Ohne eine vollständige Sicht und die Prüfung ist es schwierig, beispielsweise auch über die Höhe des Basislohns zu diskutieren. Für die Fraktion FDP ist es in jedem Fall sinnvoll, einen Zwischenbericht, zum Beispiel in der Halbzeit der Legislatur, zu erhalten. Nur so können wir eine Zwischenbilanz ziehen und Parameter des Modells bei Bedarf anpassen. Möglicherweise ist es dann auch wieder an der Zeit, das Reglement anzupassen.

Wahrscheinlich müssen wir das aber weniger früh tun, wenn das Geschäft heute noch einmal in den Service geht. Sollte die Rückweisung nicht zustande kommen, beantragen wir gemäss § 4 Abs. 2 "Offenlegung" durch "Zustimmung" zu ersetzen. Für weitere Anträge behalten wir uns vor, gegebenenfalls ein Timeout zu beantragen, um die Punkte sorgfältig zu prüfen.

Fricker Martin: Es gibt zwei Hauptkritikpunkte an dem ganzen Reglement, so wie es uns vorliegt. Das eine ist das Prozedurale, einige Wortmeldungen diesbezüglich sind schon erwähnt worden. Ich mache es nur kurz: Warum hat die GPK das Reglement nicht angeschaut?

Die Vernehmlassung des Gemeinderats: Wir wurden ja einmal gefragt, was wir davon halten. Wir haben ursprünglich auch gesagt, wir sind für das neue Führungsmodell, aber die Vernehmlassungsantworten sind äusserst rudimentär zurückgekommen. Wir haben nicht genau gewusst, was da für Antworten gegeben worden sind. Der Zeitpunkt, an dem es uns vorgelegt wird, erscheint uns ebenfalls problematisch. Warum hat man das nicht zeitgleich mit dem Budget vorgelegt, denn es sind budgetrelevante Aspekte hier drin. Der letzte Punkt: Wir haben keine Eile heute. Wenn man es auf die neue Legislaturperiode einführen will, kann man das ganz gut im nächsten Jahr noch einmal sauber abliefern.

Inhaltliche Kritikpunkte: Es wurde versprochen, es werde weitgehend kostenneutral. Dass es nicht hundertprozentig kostenneutral sein kann, ist okay. Auch okay ist, wenn das mittelfristig erreicht wird, aber es wird weder mittelfristig noch weitgehend erreicht. Warum man jetzt gerade Mutationsgewinne bringt, kann ich nur verstehen, wenn man etwas verschleiern will. Wenn wir mit den Mutationsgewinnen kommen, wenn es um Lohnerhöhungen des Gemeindepersonals geht, dann wird das immer abgewedelt und jetzt – hurra – sind die Mutationsgewinne da, dann wenn es in die Ideologie des Gemeinderats passt. Das ist äusserst problematisch.

Dann ist klar, die Entschädigungen der Gemeinderäte müssen in Globo insgesamt run-

ter. Entweder indem wir weniger Gemeinderäte haben (5 statt 7) – wir haben heute zu diesem Thema eine Motion von unserer Fraktion eingereicht – oder indem die absoluten Zahlen hinunter gehen. Und jetzt, meine Damen und Herren: Es kann doch niemand hier drin ernsthaft sagen, ein Lohn von Fr. 180'000 auf 100 % sei problematisch und da finde man keine neuen Gemeinderäte. Sie stehen ja schon Schlange, die, die kandidieren wollen fürs nächste Jahr. Das ist schlicht und ergreifend nicht wahr. Wer das behauptet, betreibt eine groteske Verzerrung der Realität. Fakt ist: Der Medianlohn in der Schweiz beträgt Fr. 7'041 im Monat. Das sind Fr. 84'500 in Jahr. Wir zahlen mehr als das Doppelte. Es kann mir niemand sagen, dass von diesen fünf Gemeinderäten, die wieder mutmasslich wieder kandidieren werden, eine oder einer im aktuellen Brotberuf mehr verdient als Fr. 180'000. Das glaube ich einfach nicht. Da würde ich also einen Haufen Geld darauf verwetten. Jetzt zu behaupten, das sei zu wenig und es müsse noch mehr sein, das ist jenseits von Gut und Böse.

Unsere Fraktion hat einige Anträge, falls der Rückweisungsantrag abgelehnt werden sollte, die wir dem Einwohnerratspräsidenten bereits weitergeleitet haben. Ich verweise nur auf zwei Punkte, die ich noch nicht gesagt habe: Erstens, es erschliesst sich uns nicht, warum ein Gemeinderat, der ex officio in einer Verwaltungsratsfunktion für eine Gemeinde-Aktiengesellschaft aktiv ist, das Salär, oder einen Teil davon, behalten sollte. Das gibt es nicht. Das Salär gehört der Gemeinde, denn die Funktion wird ausgeübt im Auftrag und Namens der Gemeinde. Und dann gibt es auch weitere Aspekte betreffend Sitzungsgelder, die man auch noch kürzen könnte. Im Übrigen fehlt uns noch eine Äußerung – auf Nachfragen haben wir diese Info zwar nachgeliefert bekommen – zur Pensionskassenlösung. Für die Transparenz wäre da eine vorgängige Info sehr gut gewesen. In diesem Sinn schliessen wir uns dem Rückweisungsantrag der Fraktion Mitte-EVP an.

Meier Obertüfer Jürg: Die Fraktion SP/WettiGrüne lehnt den Rückweisungsantrag ab. Zur Begründung werde ich mich nachfolgend auf drei Punkte beschränken. Vorneweg: die vorliegenden Vorschläge sind vermutlich nicht perfekt. Vielleicht kommt es so ein bisschen handgestrickt daher. Einen denkbaren 75 %-Brotjob eines Mitglieds des Gemeinderats als *Nebentätigkeit* zu bezeichnen, ist vielleicht tatsächlich ein bisschen gewöhnungsbedürftig. Aber in Anbetracht all dieser Ungewissheiten im Zusammenhang mit der Einführung des Geschäftsleitungsmodells erachten wir den Vorschlag als zumindest für den Moment gut genug. Eine Nachjustierung wird nach dem Start des Geschäftsleitungsmodells und seiner Umsetzung sowieso angezeigt sein.

Zum ersten Punkt: Wir lassen uns nicht einschüchtern von den angekündigten sagenhaften 12 – oder noch mehr – Anpassungsanträgen und sind bereit für die Debatte. Es ist die abschliessende Aufgabe des Einwohnerrats, das Reglement zu besprechen, mittels Anträgen durch Mehrheitsbeschlüsse anzupassen und idealerweise am Schluss zu genehmigen, unabhängig davon, wer das Geschäft vorgeprüft hat oder wie die Vorlage zustande gekommen ist. Ob eine Rückweisung zu einer überarbeiteten besseren Vorlage führt, ist keineswegs garantiert. Der Schuss könnte nach hinten losgehen.

Zum zweiten Punkt: Ohne Diskussion ist die Mehrheitsfähigkeit der Hauptkritikpunkte nicht klar. Wir haben aber die starke Vermutung, dass die Rückweisungsgründe der Rückweisungswilligen eventuell sogar divergieren. Ein Entscheid darüber würde nur verschoben. Ein Beispiel: Unsere Fraktion findet die Gleichsetzung des Ammann-Gehalts mit den restlichen Gemeinderatsgehältern einen innovativen und sinnvollen Schritt, denn in der neuen Organisation ist der Gemeindeammann oder die Frau Gemeindeammann eben kein CEO mehr. Wir haben jetzt aber eine deutliche Mehrheit des Einwohnerrats, die die Lohnfrage anders sehen. Es wäre sicher hilfreich, wenn wir das heute schon einmal feststellen könnten.

Zum dritten Punkt: Ihr glaubt mir sicher, wenn ich euch sage, dass in unseren Reihen ausgewiesene Koryphäen nur darauf warten, Ihnen detailliert und stringent zu erklären, warum ein GPK-Einsatz nicht oder zumindest nicht mehr opportun ist. Um Ihnen das an dieser Stelle zu ersparen, hier nur kurz ein Argument eines Pragmatikers: Vor 11 Jahren hat mir Markus Haas eingetrichtert oder eingebläut, um was es bei der Prüfung in der GPK geht, nämlich darum, ein Geschäft auf Schwachstellen abzuklopfen. Genau das ist mittlerweile durch die Schwarmintelligenz des Einwohnerrats passiert – durch uns alle. Ich glaube nicht, dass eine einzelne Person jetzt noch irgendetwas in diesem Geschäft entdecken könnte, was nicht schon im einen oder im anderen von diesen angekündigten Anträgen enthalten wäre.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, leisten wir uns heute zum Jahresabschluss noch die spannende Debatte und lassen wir uns nicht durch die angekündigte Menge von Anträgen beeindrucken. Wenn diese Anträge sorgfältig und klar formuliert sind, können wir eine strukturierte Diskussion führen und werden sicher nicht im Chaos enden. Haben Sie mehr Vertrauen in unsere Fähigkeiten. Wir schaffen das. Stimmen Sie mit mir gegen den Rückweisungsantrag.

Palit-Ghosh Orun: Die GLP-Fraktion wird grossmehrheitlich dem Rückweisungsantrag der Fraktion Mitte-EVP zustimmen. Auch wir finden, dass ein wichtiges Reglement, wie die Tätigkeit und das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderats, nicht im Schnellschuss verabschiedet werden soll. Die FiKo hat wirklich nur die Finanzaspekte angeschaut. Die verschiedenen Paragrafen hätten eigentlich durch die GPK angeschaut und analysiert werden sollen. Der Gemeinderat sollte einen neuen Vorschlag im März 2025 bringen. Über die Kostenneutralität ist bereits viel gesagt worden. Eigentlich wäre es schade, wenn wir nicht in dieser heutigen Sitzung schon einmal ein paar Eckpunkte verabschieden könnten, wie zum Beispiel die Pensen des Gemeindeammanns und die der Gemeinderäte. Falls wir heute aber nicht über das Reglement diskutieren werden, dann wäre der Vorschlag der Mitte, die Informationsberichte über einen runden Tisch mit allen Parteien zusammenzutragen, keine schlechte Idee.

Falls der Rückweisungsantrag angenommen wird, wollen wir für das Protokoll unsere Eckpunkte für das Reglement festgehalten haben. Wir würden gerne den Gemeindeammann mit Gemeindepräsident bzw. Gemeindepräsidentin ersetzen. Das muss man aber im Gemeindereglement ändern. Über das könnte man dann im März auch gerade abstimmen. Wir würden beim § 8 ein paar Änderungen anbringen. Stehen lassen würden wir § 8 Abs. 1 "*Für Fälle, die in diesem Reglement nicht geregelt sind, gilt sinngemäss das Personalreglement der Gemeinde Wettingen.*" Wir würden aber Abs. 2 "*In Härtefällen kann der Gemeinderat eine angemessene Regelung treffen*" völlig streichen. Wir würden § 8a komplett streichen. Eine Entschädigung bei Abwahl ist nicht nötig.

Bezüglich des Lohns und des Pensus des Gemeindeammanns findet die GLP-Fraktion, dass der Basislohn von Fr. 180'000 und das Penum von 80 % angemessen sind. Beim Gemeinderat würden wir eine Anpassung im Anhang B machen: Der Basislohn für 100 % sollte bei Fr. 157'000 bleiben, wie jetzt. Das Penum von 25 % scheint auch vernünftig zu sein. Das heisst, der neue Lohn der Gemeinderäte wäre Fr. 39'250. Der Lohn des Vizeammanns sollte auch auf der Basis von Fr. 157'000 berechnet werden. Im Penum von 30 %, das wären Fr. 47'100. Dazu würden wir dringend vorschlagen, dass auf den Koordinationsabzug bei den Sozialleistungen verzichtet wird. Denn ein adäquates Lohnmodell hilft, ein Amt einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderats attraktiver zu gestalten. Teilzeitpensen sind in erster Linie dann attraktiv, wenn der Lohn nicht dem Koordinationsabzug unterliegt. Dazu macht sich der Gemeinderat leider keine Gedanken. Stattdessen steigert er die Lohnbasis von aktuell Fr. 157'000 auf Fr. 180'000 und senkt dafür das Penum. Der Vorschlag des Gemeinderats ist keineswegs überzeugend.

Das Thema ist schon lange auf dem Tisch. Martin Fricker und ich haben im März 2020 einige Vorstösse dazu eingebracht. Der Gemeinderat bringt es jedoch leider erst jetzt in letzter Minute, nächstes Jahr sind Wahlen und wir wissen immer noch nicht, wie der Lohn und die Pensen aussehen. Wie gesagt, die GLP-Fraktion wird grossmehrheitlich dem Rückweisungsantrag der Fraktion Mitte-EVP zustimmen.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Ich gebe Andreas Leuppi das Wort, im Namen der Geschäftsprüfungskommission.

Leuppi Andreas, Präsident Geschäftsprüfungskommission: In einigen Voten wurde die Rolle der GPK thematisiert, weshalb ich mich mit einigen Sätzen, auch von meiner Seite als Präsident dieser Kommission, äussern möchte.

Wenn ich die Gemeindeordnung lese, dann bin ich der Meinung, das hätte wahrscheinlich auch bei der anderen Kommission sein können, bei der FiKo oder auch bei der GPK, vielleicht auch bei beiden, wie z. B. beim Rechenschaftsbericht, der auch aufgeteilt wird. An dieser Stelle möchte ich aber schon auf zwei Punkte hinweisen: Die GPK-Mitglieder sprechen nicht im Namen der Fraktion in der Kommission, sondern das sind sieben Personen, die dort mitarbeiten und es ist nicht gesagt, dass dort eine gleiche Mehrheit zu stande kommt, wie im Gesamtrat. Und rein vom Prozess her hat die GPK die Geschäfte nicht früher anschauen können, auch nicht in einer anderen Form als jetzt der gesamte Einwohnerrat. Vielleicht wären ein paar dieser Anträge schon von der GPK gekommen, aber die Arbeit hätte trotzdem nachher hier im Rat gemacht werden müssen. Aus meiner Sicht auch kein Grund, das Geschäft zurückzuweisen. Dies einfach im Bezug auf die Rolle der GPK in dieser Thematik.

Scherer Kleiner Leo: Ich dachte zuerst, ich müsste heute eine Breitseite gegen die altbürgerlichen Parteien abfeuern. Dass sie zu faul seien, sich mit dem Geschäft konkret zu befassen und konkrete Anträge auszuarbeiten. Jetzt höre ich, dass ihr eigentlich alle Anträge schon vorbereitet habt. Somit gibt es aber für mich keinen Grund, jetzt über eine Rückweisung zu entscheiden. Wir sollten jetzt die Anträge durcharbeiten und wenn tatsächlich irgendetwas systematisch nicht vollständig aufgehen sollte, wenn man nicht ganz damit zufrieden ist, dann können wir immer noch am Schluss oder gegen den Schluss dieser Beratung per Ordnungsantrag beschliessen, dass man in der nächsten oder übernächsten Einwohnerratssitzung eine zweite Lesung bringt, wo wir das Unstimmige oder Offengebliebene bereinigen und noch einmal nachschauen und dann definitiv beschliessen können. Ich finde es wirklich mühsam, wenn man jetzt eine Rückweisung macht. Es ist einfach nicht der richtige Ort. Ihr habt es leider verpasst, frühzeitig eine Spezialkommission zu beantragen, die den Gemeinderat beim Erarbeitungsprozess des revidierten Reglements hätte begleiten dürfen bzw. müssen. Irgendwann im Lauf des Jahres dann hätte das passieren sollen. Jetzt, wo alles schon gemacht ist, zu kommen und zu sagen, wir schicken es noch einmal irgendwo ins Nirwana oder in eine Extrarunde, wo man nicht recht weiss, was für eine das ist, das bringt jetzt aber gar nichts. Ich will einfach darauf hinweisen, weder in unserem Geschäftsreglement noch in der Gemeindeordnung ist irgendein Gremium namens runder Tisch oder ähnliches definiert.

Das ist eine gewöhnliche Schwatzrunde, die absolut informell ist und keinerlei Verbindlichkeit hat. Wir sind gewählte Leute des Volks und wir haben den Auftrag – das steht ausdrücklich in der Gemeindeordnung drin – das Reglement über die Entschädigung des Gemeinderats zu erlassen und dann können wir jetzt doch nicht einfach kneifen.

Notter Daniel: Ich will ein bisschen warnen. Die Diskussion zeigt jetzt, wohin das führt. Ich will auch davor warnen, dass wir heute Abend anfangen Kommissionsarbeit zu betreiben. Das führt nicht zu einem guten Ergebnis, weil vieles kann nicht hinterfragt werden. Ich meine, es ist mühsam, das ist richtig. Eine Rückweisung ist nie schön, aber eine

Rückweisung ist nicht eine Ablehnung. Rückweisungen geben nochmals die Chance, das Ganze sauber aufzuarbeiten. Wir haben absolut keinen Zeitdruck. Wir können das in drei Monaten noch einmal bringen. Wegen dem können die Wahlen genau gleich stattfinden.

Dass die GPK nicht mehr darum kämpft, so ein Geschäft behandeln zu können, das überrascht mich ein bisschen. Ich überlege mir, ob ich auf die nächste Sitzung einen Antrag stellen soll, damit die GPK auf die neue Legislatur abgeschafft wird. Das wäre genau ein Geschäft, das sie eigentlich behandeln sollte.

Die Aussage, dass Fr. 160'000 nicht attraktiv sind, finde ich etwas speziell. Ich habe schnell im Rechenschaftsbericht nachgeschaut. Es gibt genau 500 Personen in Wettingen, die mehr als Fr. 160'000 versteuern. Also so schlecht kann dieses Einkommen auch nicht sein und ich bitte da ein bisschen realistisch zu sein und ich bin sicher, wir finden auch für Fr. 140'000 noch genügend Gemeinderäte, aber das heisst jetzt nicht, dass ich den Lohn bei Fr. 140'000 am richtigen Ort finde. Aber ich denke einfach, wir müssen ein bisschen aufpassen, was wir hier drinnen sagen.

Ich werde diese Rückweisung unterstützen. Wenn das nicht durchkommt, werde ich es ablehnen, denn ablehnen bedeutet dann, wir haben das, was wir bisher haben. Wir haben ja etwas, es ist nicht so, dass wir nichts haben. Aber ich kann nicht ein neues Reglement unterstützen, bei dem jede Partei irgendeinen Antrag bringt und wir dann eine Lösung haben, die nicht durchdacht ist. Das ist für mich nicht würdig für die Gemeinde Wettingen.

Maibach Markus, Vizeammann: Ja, wir hätten es uns einfach machen können und hätten das Geschäft einfach zurückziehen, alles erfüllen und nochmal bringen können. Aber wir wären nicht sicher, ob wir das getroffen hätten, was wir jetzt gehört haben. Darum war die Eintretensdebatte sehr wichtig. Es gibt Kritikpunkte zum Prozess und es gibt welche zum Inhalt.

Zum Prozess: Ich möchte daran erinnern, dass wir nicht das erste Mal das Reglement überarbeiten. Im Einwohnerrat – da ist, glaube ich, nur der Leo Scherer Kleiner dabei gewesen – haben wir schon viel grössere finanzwirksame Änderungen von diesem Reglement diskutiert, als man jetzt diskutiert, und wir haben es immer in der FiKo behandelt, so auch vor vier Jahren. Sie können sich erinnern, wir haben dort gewisse strukturelle Anpassungen gemacht und die Löhne leicht reduziert.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine andere Partizipation gewünscht ist, wir kommen darauf zurück. Wir haben auch einen konkreten Vorschlag dazu, aber es ist in der Vergangenheit noch nie in der GPK behandelt worden. Es war immer in der FiKo, da es finanzrelevant ist.

Ich glaube, die Situation ist tatsächlich, Erfahrungen zu sammeln. Daher ist es wichtig, dass, wenn Sie den Rückweisungsantrag annehmen, ich auch kurz erläutere, was wir damit machen. Aber lassen Sie mich vorher noch betonen, was jetzt auch ein paarmal gesagt wurde: wir sind in einer Lernphase. Wir haben eine Reorganisation, die sich einspielen muss, die anfangs Zusatzaufwendungen braucht und mittelfristig – so hoffen wir – daraus auch ein Effizienzgewinn resultieren wird. Es ist ein organischer Ansatz. Wir haben nicht einfach einen CEO angestellt, der ein Riesengeld kostet, sondern wir haben eine interne Lösung und diese Lösung, die muss sich entwickeln. Von dem her ist es klar und das ist auch schon lange angekündigt, dass sich nach zwei Jahren die Reform evaluiert werden muss und natürlich damit verbunden auch die Pensen und die Arbeitsbelastung des Gesamtgemeinderats. Also von dem her ist es wichtig, dass wir schrittweise denken.

Wenn Sie das Reglement inhaltlich zurückweisen, dann orientiert sich der Gemeinderat an dem, was die Fraktion Mitte-EVP fordert. Dazu möchte ich ein paar Replikpunkte geben und ergänzen, was wir durchaus sehen und was nicht. Vorneweg: alles Redaktionelle hilft uns, da müssen wir nicht ins Detail. Also wenn Sie redaktionelle Hinweise haben, kann man die sicher einarbeiten. Ich glaube das Herzstück der Revision ist: Wir haben eine Lohnbasis und der Lohn ist für vier Jahre eingefroren. Es gibt keinen Teuerungsausgleich. Wir haben das früher gehabt, wir haben das abgeschafft. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Bitte berücksichtigen Sie, dass wir Jahre lang keinen Teuerungsausgleich hatten.

Wir haben die gleiche Logik von allen Zusatzreglementen genommen, wie Spesen, Pensionskasse, die Logik der Versicherung, die dann für das Gehalt des Gemeindeammanns gilt. Wir haben keinen Grund gesehen, das zu ändern. Ich wüsste nicht, was der Grund wäre, all die Elemente gross zu ändern, denn wir haben eine Reorganisation und leicht reduzierte Pensen. Das Spesenreglement hat sich bewährt und wir haben Transparenz bei den Aufwendungen. Es sind keine riesigen Beträge. Also wenn jetzt plötzlich die Diskussion entsteht, dann bitte ich Sie, sich zu erinnern, wie man in der Vergangenheit zu dieser Lösung gekommen ist. Wie gesagt, das Herzstück bilden die Pensen und der Basislohn. Es wird hinterfragt, ob die Basislöhne für den Gemeindeammann und für die Gemeinderäte gleichbleiben sollen. Wenn Sie das zurückweisen, werden wir das überarbeiten und werden die Löhne spreizen. Wieso haben wir es trotzdem gleich gelassen? Das ist in diesem Sinne neu, weil wir eigentlich die Idee hatten, dass die Verantwortungen breiter verteilt sind. Der Gemeindeammann ist nicht mehr der CEO der Verwaltung, hat nicht mehr die Verantwortung in allen Ressorts, dafür haben die Gemeinderäte dort mehr Verantwortung. Das war für uns das Argument, den Basislohn ein wenig zu erhöhen. Aber wenn Sie die Rückweisung annehmen, werden wir den Punkt selbstverständlich revidieren müssen. Gleichzeitig habe ich nichts Konkretes gehört für den wichtigsten Punkt, nämlich: wie viel wollen wir wirklich sparen? Wenn ich das ausrechne, was die Fraktion Mitte-EVP zurückweist, und wenn man ein bisschen die Anträge anschaut – einen Teil der Anträge haben wir gesehen, einen Teil haben wir noch nicht gesehen – dann stelle ich fest, dass wir diesbezüglich keinen grossen Handlungsbedarf haben. Wir haben einen höheren Lohn für den Gemeindeammann und tiefere Löhne für die Gemeinderäte. Aber summa summarum ändert sich eigentlich nicht viel. Ich habe jetzt aus den Voten nichts Konkretes gehört. Also bitte erwarten Sie kein Wunder, dass wir da jetzt irgendwo eine gewaltige Kürzung machen. Zur Erinnerung: es ist ein stufenweiser organischer Ansatz.

Noch ein Satz zur Kostenneutralität: Der Gemeinderat ist nicht ganz gleicher Meinung bezüglich Einbezug der Mutationsgewinne. Wieso resultieren Mutationsgewinne? Weil bei diesen Personen, und das sind Geschäftsleitungsmitglieder, zum Teil andere Erfahrungshintergründe vorhanden sind, insbesondere in der Anfangsphase. Das führt dazu, dass unter Umständen der Gemeinderat noch ein bisschen mehr coachen/mitarbeiten muss. Daher darf man die durchaus transparent machen. Wir haben versucht Transparenz zu schaffen. Ob man das anrechnen kann oder nicht, kann man selbstverständlich hinterfragen und wir können das selbstverständlich auch differenzieren.

Bei der Spesenregelung nehmen wir die Kritikpunkte gerne mit. Aber ich möchte es noch einmal sagen bzw. ich möchte davor warnen, einfach Pauschalspesen auszu-schütten, denn es hat sich bewährt, dass man eigentlich den expliziten Aufwand sauber abrechnen kann.

Betreffend Weisungskompetenzen möchte ich nochmals darauf aufmerksam machen, wer für was zuständig ist. Wir haben die FiKo informiert. Wir sind daran, das Organisationsreglement auszuarbeiten. Das ist neu für Wettingen. Da ist die ganze Organisation abgebildet, und dieses Reglement ist in der Kompetenz des Gemeinderats. Wir werden

das im Frühling verabschieden, werden sicher den Einwohnerrat informieren. Aber die Weisungskompetenz ist beim Gemeinderat. Das ist Aufgabe des Gemeinderats und nicht Aufgabe des Einwohnerrats, die Kompetenzmatrix im Detail zu diskutieren.

Wir haben uns auch Gedanken gemacht, wie der Prozess aussehen soll, wenn Sie das Geschäft zurückgewiesen. Wir schlagen vor, dass man es eben nicht in die GPK bringt, sondern einen Round Table organisiert, wie auch gefordert wurde. Wir haben für das auch bereits einen Termin. Dort werden wir einen Vorschlag zur Diskussion stellen, so dass wir rechtzeitig bereit sind, um am 6. März 2025 das Geschäft im Einwohnerrat behandeln zu können.

Ich höre einerseits, wir hätten es schon lange tun müssen, sogar bereits in der Budget-debatte, und andererseits höre ich, dass wir keine Eile haben. Das widerspricht sich, aber wenn wir es am 6. März 2025 verabschieden können, reicht das für das Wahljahr. Noch eine Bemerkung zum Votum von Orun Palit: Ich gehe davon aus, dass man an den Pensen nichts ändert, sondern an den Basislöhnen und eben an jenen Punkten, die da kritisiert wurden.

Abstimmung Rückweisungsantrag Fraktion die Mitte-EVP

Der Einwohnerrat beschliesst mit 25 Ja-: 13 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen folgenden Beschluss.

Der Rückweisungsantrag der Fraktion Mitte-EVP über das Geschäft "Reglement über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates (012.006)" wird genehmigt.

2 Kreditbegehren von Fr. 1'623'000 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Oberbausanierung Hardstrasse im Abschnitt Bahnhofstrasse bis Jurastrasse und Ahornweg; Genehmigung

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Das Wort geht zuerst an die Vertretung der Finanzkommission und anschliessend an die Fraktionen und allfällige Einzelvotierende.

Savic Ema: Zuerst entschuldige ich mich, dass ich heute zu spät gekommen bin. Genau heute hat uns der Professor bis zum Schluss mit den Unterschriften warten lassen und die S6 ist ausgefallen. Also schade, dass ich die Musikschule verpasst habe, aber wenigstens kann ich meine Schwester zu Hause genug oft hören.

Ich darf heute Abend im Namen der Finanzkommission das Votum zum Kreditbegehr von rund 1,6 Mio. Franken für die Werkleitung- und Oberbausanierung der Hardstrasse halten. Das Projekt betrifft die Strecke von der Hardstrasse zwischen der Bahnhofstrasse und der Jurastrasse inkl. dem ganzen Ahornweg. Im Projekt sind mehrere Arbeiten geplant. Ein Teil ist die Kanalisation und das Abwassernetz. Die Kanalisationsleitungen sind teilweise hydraulisch überlastet, deswegen müssen bei diesen Leitungen die Kapazitäten erweitert werden, was durch neue Leitungen mit Anpassungen der Durchmesser vollbracht werden kann. Die übrigen Haltungen sollen saniert werden.

Ein weiterer Teil des Projekts ist der Strassenoberbau, der sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet und viele Schäden, wie z. B. Netzrisse, aufweist. Die Risse im Boden sind ein grosses Problem, da sich Wasser in diesen Rissen befindet, das dann gefriert und dazu führt, dass der Boden aufsplittert. Aus diesen Gründen muss der Strassenoberbau vollständig erneuert werden. Im gleichen Zug soll der Strassenraum quar-

tiergerecht umgestaltet werden. Die Strasse wird auch an die Tempo 30-Vorschriften angepasst, um so einen ruhigeren Eindruck zu vermitteln.

Sinnvollerweise ist auch eine Entsiegelung des Bodens in Bereichen, wo keine Asphaltfläche nötig ist, geplant, was die Abwasserreinigungsanlage entlastet. Im Rahmen der Grünraumgestaltung wird auch eine Baumpflanzung vorgenommen, um die Hitzeminde rung zu fördern, das Stadtklima zu verbessern und den Raum attraktiver zu gestalten, was schlussendlich einen Mehrwert für alle bringt. Weitere Anteile des Projekts betreffen die Trinkwasserversorgung, einzelne Schächte der Swisscom, Netz- und Gasversorgung. Diese Kosten sind jedoch nicht Bestandteil des Kreditantrags, sondern werden zu Lasten der Eigenwerke berechnet.

Ich komme zum Schluss noch zu den Finanzen: Von den rund 1,6 Mio. Franken, die unsere Einwohnergemeinde an diesem Projekt zu zahlen hat, sind rund 1 Mio. Franken für den Bereich Gemeindestrassen und öffentliche Strassenbeleuchtung geplant. Die übrigen Fr. 590'000 sind zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung für die vorher erwähnte Sanierung und die Kapazitätserweiterung der Kanalisation anlage. Noch ein Detail: Wer genau aufgepasst hat, hat gemerkt, dass im Aufgaben- und Finanzplan nur Fr. 735'000 statt die rund 1. Mio. Franken für den Kostenanteil "Gemeindestrassenbau" angegeben sind. Die Erklärung ist so, dass beim Projekt im Finanzplan die Be rücksichtigung der Planungs- und Baunebenkosten vergessen ging. Da jedoch andere Projekte, die für das Jahr 2025/2026 geplant waren, verschoben wurden oder, wie die Lerchenstrasse, ersatzlos gestrichen wurden, erfolgen insgesamt keine zusätzlichen Ausgabensteigerungen für die folgenden Jahre. Man darf auch vermerken, dass in den letzten zwei Jahren das Investitionsniveau im Bereich Tief- und Strassenbau deutlich zu tief gewesen ist.

Zusammenfassend wurde das Projekt gut und sorgfältig geplant. Auch wenn unser Budget in Wettingen begrenzt ist, hat es diese Strasse mehr als nötig, quartiergerecht saniert zu werden. Da waren wir uns auch einig. Die FiKo empfiehlt das Geschäft einstimmig bei 6 Anwesenden zur Annahme.

Willax Stephan: Die Fraktion FDP würde das Kreditbegehrungen für die Sanierung der Hardstrasse im Bereich Bahnhofstrasse bis Jurastrasse grundsätzlich genehmigen. Die Wichtigkeit der Sanierung ist ersichtlich und die Kosten sind transparent dargelegt. Dass im Finanzplan jedoch die entsprechenden Planungs- und Baunebenkosten vergessen gegangen sind, ist nicht schön und aus unserer Sicht auch nicht wirklich professionell. Aber zum Glück für den Gemeinderat gleicht sich das Versehen im Finanzplan anscheinend und dank der rollenden Planung wieder aus.

Was unsere Fraktion jedoch an diesem Projekt mehr stört, ist die Aufhebung von weiteren 11 Parkplätzen in diesem Gebiet. Der Verlust von Parkierungsmöglichkeiten führt unweigerlich zu mehr Quartierverkehr, denn die Anwohner und die Besucher suchen automatisch nach einem alternativen Parkplatz in der Nähe, der dann zukünftig von einem Baum besetzt sein wird. Bäume in einem solchen Fall höher zu gewichten als Parkplätze ist aus unserer Sicht die falsche Strategie. Die Fraktion FDP nimmt allgemein die schlechende Reduktion von Parkplätzen in Wettingen sehr kritisch zur Kenntnis und wird allenfalls entsprechend reagieren.

Bürgler Sophie: Die Fraktion Mitte-EVP begrüßt ebenfalls den genannten Kreditantrag. Obwohl es sich um einen stolzen Frankenbetrag handelt, empfinden wir, dass die Kosten vollenfänglich sinnvoll eingesetzt wurden. Die genannte Zone gewinnt an Mehrwert, unter anderem durch die Entsiegelung von nicht zwingend notwendigen Asphaltflächen. Im Projekt werden diese beschrieben als Schwammstadt. Zudem werden die Strassenmündungen durch die Neugestaltung entschärft. Hiermit gewinnt oder schafft das Projekt

auch mehr Sicherheit in diesem Bereich.

Bürlimann Martin: Die SVP stellt den Antrag um Kürzung des Kostenanteils der Einwohnergemeinde um Fr. 20'000, und zwar je Fr. 10'000 bei Garten-/Landschaftsbau und Bepflanzungen. Es sind drei Punkte, die am Kreditbegehrungen stören:

1. Es fehlt ein Signal, dass der Gemeinderat gewillt ist, Kosten zu senken. Ich verweise auf die Abstimmung zur Steuererhöhung. Die Mehrheit in Wettingen will keine weiter steigenden Ausgaben und keine weiteren Steuererhöhungen. Erwartet werden Anstrengungen zur Kostensenkung bei solchen Projekten. Die Mehrheit in Wettingen will sinkende Gesamtausgaben der Gemeinde. Das muss bei einem solchen Projekt erkennbar sein. Es braucht mehr Kostenbewusstsein.
2. Es verschwinden erneut Parkplätze ohne Ersatz. Strassensanierungen sind keine ideologischen Projekte. Stellen Sie sich vor, was Sie sagen würden, wenn bei Strassensanierungen jedes Mal fünf Parkplätze zusätzlich erstellt und dafür fünf Bäume gefällt und der Velostreifen gestrichen würde. Sie wären nicht begeistert. Sie hingen bringen bei jedem dieser Projekte linke Kernforderungen hinein.
3. Der Taschenspielertrick. Zitat: "Im Aufgaben- und Finanzplan 2026-2035 wird der Betrag [...] auf die neuen Erkenntnisse korrigiert und der Betrag von Fr. 460'000 für das entfallene Projektwerken Strasse ersetztlos gestrichen". Von daher kommt das tiefe Misstrauen der Steuerzahler in Wettingen gegenüber dem Gemeinderat. Aus den Augen aus dem Sinn. Die Kosten sind aber nicht aufgehoben, sondern lediglich zeitlich verschoben. Bei Aktiengesellschaften sagt man dem "Window Dressing".

Positiv ist zu vermerken, dass die Gesamtvorlage gut ist. Die Sanierung der Strasse und der Leitungen ist notwendig. Es ist koordiniert und durchdacht. Positiv ist auch, dass die jährlichen Investitionsfolgekosten in der Vorlage erwähnt sind. Die SVP stellt den Kürzungsantrag. Falls der abgelehnt wird, werden wir uns in der Schlussabstimmung enthalten.

Baumgartner Basil: Ich habe mich angesichts der Schuldenlast Wettingens und der gegenwärtigen Finanzpolitik schon auch gefragt: können wir uns eine weitere Strassensanierung leisten? Eigentlich ja nicht. Aber anstatt die kommende Generation mit verlotterten unbegrünten Asphaltwüsten zu beerben, möchte ich einen wertvollen Strassenraum haben in der immer dichter werdenden Agglomeration, die eine gewisse Aufenthaltsqualität bietet. Ein Raum, durch den ich im Sommer laufen kann. Ein Raum, von dem ein gewisser Anteil an Regenwasser nicht direkt in die Kanalisation geht, sondern vor Ort versickert und unser kostbares Trinkwasser anreichert. Das vorliegende Projekt wurde sorgfältig ausgearbeitet, nimmt die geforderte Strassenraumgestaltung auf, verbessert dadurch die Sicherheit und beinhaltet die wichtigen geforderten hitzemindernden Elemente. Der Gehweg wird durch einen Dreierbundstein der Strasse abgegrenzt, wie es in den Wettinger Quartierstrassen so üblich ist. Wiederum ist das Vorhaben ein kombiniertes Projekt, was heisst, dass gewisse Kosten solidarisch unter der Gemeinde und den Werken aufgeteilt werden.

Wir wollen ein hochwertiges, für Wettingen notwendiges Projekt, welches Aufenthaltsqualität bietet und den heutigen Standards gemäss dem KGV (Stichwort: Wettinger-Modell) hitzemindernde Elemente, also Bäume und Entsiegelung, beinhaltet und nicht einfach ein billiges Projekt, das sich wie eine graue Betonbahn durch das Quartier zieht, wie es vermutlich vor 40 Jahren gemacht worden wäre.

Die Fraktion SP/WettiGrüne wird den Vorhaben zustimmen und ermahnt, dass wenn man viel ausgeben will, auch einmal etwas einnehmen sollte.

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Ich bedanke mich für Ihre Voten aus den Fraktionen und hoffe auf Ihre Unterstützung bei der Abstimmung. Danke Ema Savic, für die sorgfältige

Prüfung des Geschäfts.

Wettingen nennt sich Gartenstadt und der Gemeinderat richtet sich nach den Vorgaben des behördlichen Freiraumkonzepts und auch des KGVs. Die geplanten Grünflächen und Baumpflanzungen stärken die Verkehrssicherheit, indem sie die Wahrnehmung der Tempo 30 Zone verbessern, und sie verleihen dem Quartier einen einladenden Charakter. Die Massnahmen im Garten- und Landschaftsbau, insbesondere bei den Bepflanzungen und Bodenentsiegelungen, sind somit unverzichtbar. Sie tragen zur Reduktion von Hitzeinseln und zur natürlichen Versickerung von Regenwasser bei und sie entlasten die öffentliche Kanalisation.

Unter diesem sogenannten „Grün-Konto“ fällt auch der Ersatz von Randabschlüssen, die im Rahmen von Anpassungsarbeiten auf privaten Parzellen notwendig werden. Ein weiteres Beispiel sind bestehende Hecken oder Zäune, die im Zuge der Bauarbeiten entfernt werden müssen und anschliessend ersetzt werden sollen – gegebenenfalls ergänzt durch zusätzliche Gartenarbeiten. Der Gemeinderat bittet Sie daher, den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Abstimmung Kürzungsantrag der Fraktion SVP

Abstimmung Kürzungsantrag um Fr. 20'000 Franken (je Fr. 10'000 bei Garten- und Landschaftsbau und Bepflanzungen)

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Kürzungsantrag um Fr. 20'000 der Fraktion SVP wird abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Das Kreditbegehr von Fr. 1'623'000 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Oberbausanierung Hardstrasse im Abschnitt Bahnhofstrasse bis Jurastrasse und Ahornweg wird genehmigt.

3 Postulat Wassmer Christian, die Mitte, vom 16. Oktober 2024 betreffend Wettiner Brunnen; Überweisung

Wassmer Christian, Vizepräsident: Als Reaktion auf den Artikel im Badener Tagblatt zum Lättegässli, hat mich der Autor Kurt Meyer mit seinem Buch *Brunnengeschichten* beschenkt und mein Interesse geweckt. Er kann leider heute aus gesundheitlichen Gründen nicht auf der Tribüne sein. Er musste sich heute Morgen abmelden. Das sorgfältig recherchierte Buch enthält einige Hinweise auf aktuelle Missstände, die ich mit meinem Postulat anspreche und beheben lassen möchte. Das sieht offenbar der Gemeinderat auch so und möchte das Postulat entgegennehmen und aktiv werden. Dass mein Postulat als Motion entgegengenommen worden wäre, hat mich natürlich gefreut und ich hätte mich sicher nicht dagegen gewehrt. Es wäre einmal eine Premiere in die andere Richtung gewesen. Aber jetzt bin ich wohl schon am träumen.

Ich habe das Buch eigentlich an einer der letzten Einwohnerratssitzungen als Tischauflage auflegen wollen, was mir aber der Einwohnerratspräsident untersagt hat. Ich habe

darum das Buch, in Absprache mit Kurt Meyer, bei jedem Einwohnerrat und jeder Einwohnerrätin kommentarlos in den Briefkasten gelegt. Ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk. Ich hoffe, ihr habt euch darüber gefreut und hoffentlich auch schon darin geschnuppert. Ich hoffe, ich habe alle Mitglieder gefunden, denn ich habe nämlich mindestens einen Doppelgänger bedient. Jürg Meier hat zwei Namens-Doppelgänger in Wettigen. Ich hoffe, das ist nicht bei jemand anderem auch passiert, sonst hätte ich also noch ein Exemplar da.

Jetzt hoffe ich auf Entgegennahme des Postulats durch den Einwohnerrat und bin gespannt auf den baldigen Bericht des Gemeinderats.

Das Postulat Wassmer Christian, die Mitte, vom 16. Oktober 2024 betreffend Wettiger Brunnen wird überwiesen.

4 Postulat Notter Daniel, SVP, vom 16. Oktober 2024 betreffend Anpassung der Energieförderung; Überweisung

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Der Postulant verzichtet auf ein Votum.

Das Postulat Notter Daniel, SVP, vom 16. Oktober 2024 betreffend Anpassung der Energieförderung wird überwiesen.

5 Interpellation Fraktion SP/WettiGrünen vom 27. Juni 2024 betreffend "Vorwärts mit den Klima-Massnahmen!"; Beantwortung

Leuppi Andreas, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Wir bedanken uns beim Gemeinderat und allen involvierten Personen aus der Verwaltung für die Beantwortung unserer Interpellation. Unsere Motivation, den Vorstoss einzureichen, liegt auf der Hand. Wir wollen um jeden Preis verhindern, dass die Umweltstrategie, die wir am 27. Juni 2024 zur Kenntnis nehmen durften, hier im Einwohnerrat einfach in einer Schublade verschwindet. In dieser Strategie stehen nämlich sehr viele gute Sachen drin. Das Wort Strategie ist da definitiv nicht zu hoch gegriffen. Es wäre der Plan, wie die Gemeinde auf eine umwelt- und klimafreundlichere Spur zurückfinden könnte oder würde. Für die aufmerksamen Zuhörer: soeben hatte es einen konjunktiv in meiner Aussage "könnte", "würde". Was wir bei der Kenntnisnahme in unserer Fraktion schon ein bisschen befürchtet haben, scheint leider schon der Realität zu entsprechen. Denn um die Strategie auch in einem angemessenen Tempo umzusetzen, da scheinen schlachtweg leider die Ressourcen zu fehlen. Wir haben an der Fraktionssitzung diskutiert, ob wir direkt an der heutigen Sitzung einen Folgevorstoss einreichen, uns dann aber dagegen entschieden. Wir wollen da, mit ein bisschen mehr Zeit, eine genaue Analyse machen und melden uns nächstes Jahr aber garantiert mit einem weiteren Vorstoss zu diesem Thema. Wir brauchen da mehr Tempo. Mein Schlusswort darum: Die Gemeinde macht, was sie kann mit der aktuellen Ausgangslage für die Umsetzung der Strategie Umwelt und das gilt es schon auch herauszuhalten: da wird definitiv gearbeitet.

Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident: Damit schliesse ich die heutige Einwohnerratssitzung. Ich bedanke mich bei euch allen für die Mitarbeit und wünsche einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 20.45 Uhr

Wettingen, 12. Dezember 2024

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrats

Einwohnerratspräsident



Christian Oberholzer

Gemeindeschreiberin



Sandra Thut